



Ansprechpartner BeLa AK:
Felix Frischeisen, Maximilian Koller
Kontakt:
leitung@baustelle-bela.de
Website:
www.baustelle-bela.de

Teilnahme- und Rahmenbedingungen

Das Bezirkslager findet vom 29. Juli 2023 bis zum 13. August 2023 auf dem Zeltplatz Techuana in der Nähe von Villach (Österreich) statt.

Diese Teilnahmebedingungen sind nach ihrer Veröffentlichung für das Bezirkslager 2023 gültig. Die konkrete Gültigkeit fängt mit Beginn der verbindlichen Stammesanmeldung an bis das Zeltlager vollständig abgerechnet ist und die nachträglich offenen Zahlungen von/für die Stämme getilgt worden sind.

Version aktualisiert am: 8. Mai 2023

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Bezirks Würm-Amper aufgeführt, die zusätzlich zu den gemachten Angaben gelten und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Die Teilnahme am Bezirkslager erfolgt im Rahmen einer Freizeitveranstaltung, deren Anbieter die jeweiligen Stämme bzw. die Leitenden sind. Der Bezirk stellt lediglich einen Veranstaltungsrahmen (siehe Absatz: Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind), zu dessen Nutzung eine namentliche Anmeldung erfolgt.

Anmeldeverfahren und Kommunikation

Anmelden können sich nur Mitglieder der DPSG. Es ist vorgesehen, dass ein verantwortlicher Leiter / eine verantwortliche Leiterin die Anmeldung der TeilnehmerInnen vornimmt. Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leitenden Kenntnis von der Anmelde- und Teilnahmebedingung erlangt haben. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für alle minderjährigen TeilnehmerInnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Kommunikation seitens des Bezirks erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail) und durch die Stammes-Vorstandstreffen.

Nachdem der Anmeldeschluss (16.04.23) beendet worden ist, kann kein Busplatz für und/oder die Rückfahrt garantiert werden und muss im Zweifel selbst organisiert werden.

Elektronische Meldung der Teilnehmer

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert. Die Daten werden nur für den Zweck des Bezirkslagers 2023 abgefragt. Die Daten werden solange erfasst und gespeichert bis das Bezirkslager 2023 vollständig abgeschlossen ist. Auf die Liste können die Bezirksvorstände, Vorstände, Stufenreferenten, Bezirkslager-AK-Teilnehmer mit einer schriftlichen Bestätigung zugreifen. Das Weiter wird die Teilnahmeliste (Stamm, Name, Vorname, Geburtsdatum, An- und Abreisedatum) an den Lagerplatz für die Meldung der anwesenden Teilnehmer weitergegeben.

Bezahlung und Kosten

Jeder Stamm erhält zu der bereits gestellten Zahlungsaufforderung nach dem Lager eine Abschlussrechnung mit allen angefallenen Kosten (Gasflaschen, Teilnehmerabrechnung und Sonstige Verbrauchsgüter). Die Stämme müssen dann je nachdem Nachzahlungen tätigen oder erhalten eine Gutschrift.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind das Bezirksprogramm, die An- und Abreise mit dem Bus bei einer kompletten Teilnahme oder teilweise bei einer nicht kompletten Teilnahme (siehe Absatz: Beitrag bei kompletter/nicht kompletter Teilnahme), der Transport vom Material von Olching zum Zeltlagerplatz und zurück nach Olching und der Teilnehmerbeitrag auf dem Zeltplatz Techuana. Alle weiteren anfallenden Kosten sind exklusive und hat jeder Stamm für sich selbst zu tragen!

Beitrag bei kompletter/nicht kompletter Teilnahme

Die Preise für die Teilnehmenden sind wie folgt gestaffelt:

2 Wochen inklusive An- und Abreise:	230 Euro
1 Woche exklusive An- und Abreise:	85 Euro
1 Nacht:	8 Euro
1 Hin- oder Rückfahrt mit dem Bus:	50 Euro

Die Stämme sind berechtigt, einen zusätzlichen Beitrag für das Bezirkslager festzulegen. Die Höhe des Betrags des Teilnehmenden kann somit variieren und ist entsprechend in der Stammesanmeldung festgelegt.

Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Es fallen Stornierungsgebühren an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann. Ersatzpersonen müssen persönlich über den BeLa-AK (leitung@baustelle-bela.de) gemeldet werden.

Bis zum dem 03.06.2023	keine Stornierungsgebühren
Ab dem 04.06. 2023	50% des Teilnahmebetrages
Ab dem 09.07. 2023	80% des Teilnahmebetrages
Ab dem 23.07. 2023	100% des Teilnahmebetrages

Der Fall nicht antreten wird behandelt wie die Stornierung ab dem 23.07.2023.

Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Der Bezirk übernimmt keine Haftung für privat aufgenommene Fotografien und Filme der Teilnehmenden und für die Nutzung und Weitergabe dieser. Hier sind die Stämme selbst für Ihre Teilnehmenden verantwortlich.

Versicherung

Der Teilnehmende ist nicht über den Bezirk versichert. Der Stamm achtet eigenständig darauf, dass seine Teilnehmenden versichert sind. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keine Haftung für persönliche Wertgegenstände auf den Veranstaltungen.

Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung üben die Staffs vom Zeltplatz, die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.

Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen, die auf der (<https://baustelle-bela.de/Downloads>) zu finden sind, sowie die Platz- und Verhaltensregeln des Bezirkes Würm-Amper (<https://baustelle-bela.de>). Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder sind die Stammesvorstände der Stämme verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor mit den Bezirksvorständen und Stammesvorständen, Teilnehmende bei Verstößen gegen diese Regeln von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigten Personen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer liegt weiterhin ausschließlich bei den Leitenden, **nicht** beim Bezirk.

Für alle minderjährigen Teilnehmer am Bezirksstufenprogramm muss für jede Stufe mindestens ein zuständiger volljähriger Leitenden des Stammes teilnehmen, da dieser die Aufsichtspflicht hat und trägt.

Haftung

Der Bezirk schließt jede Haftung für Sachschäden aus. Es besteht gegenüber dem Bezirk keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von privaten oder Stammeseigentum. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt auf eigene Gefahr. Die TeilnehmerInnen haften selbst gegenüber dem Bezirk für alle von ihnen verursachten Schäden. Es besteht keine Haftung des Bezirks für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von privaten oder Stammeseigentums.

Bezirksbüro

Das Bezirksbüro ist der ständige Sitz des Bela-AKs. Hier findet die Lageranmeldung der Teilnehmenden statt und es können jegliche Informationen zum Lager eingeholt werden. Es darf nur betreten werden, wenn mindestens ein anwesendes Mitglied des Bela-AKs seine Zustimmung erteilt.

Aufnäher und Halstücher

Die Aufnäher sind nur für die tatsächlichen Teilnehmenden vorgesehen und im Preis enthalten. Für die Halstücher gilt folgendes:

- Jeder Stamm bekommt maximal drei Halstücher (Stavos + ein Stavoreferent/Kurat). Jedoch nur für teilnehmende Vorstände.
- Jeder Bezirksreferent bekommt ein Halstuch (maximal zwei pro Stufe), begrenzt auf teilnehmende Referenten. Jedoch nur für teilnehmende Referenten.
- Jedes Bela-AK Mitglied das mit auf das Bezirkslager fährt bekommt ein Halstuch

Materialtransport

Das Material ist während dem Transport über die Spedition versichert. Das Ein- und Ausladen wird durch den Bela-AK durchgeführt. Hierfür übernimmt der Bezirk keine Haftung, es wird aber auf eine ordentliche Durchführung geachtet.

Prävention

Die Teilnahme an dem Lager „Baustelle-BeLa“ ist für TeilnehmerInnen die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 13.08.2023) nur gestattet wenn dem zuständigen Stammesvorstand eine Unbedenklichkeitsbescheinigung -nicht älter als drei Jahre- sowie eine Teilnahmebestätigung für das Schulungsmodul "Gewalt gegen Kinder & Jugendliche: Sensibilisierung / Intervention + Vertiefung / Prävention (Modul 2d+2e)" nachgewiesen worden ist. Kurz vor Beginn des Lagers wird jedem Stammesvorstand eine Liste der über 18.-Jährigen (Stichtag 13.08.2023) TeilnehmerInnen zur Unterschrift vorgelegt. Mit dieser Unterschrift wird bestätigt das vom Stammesvorstand alle Unterlagen eingesehen worden sind.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die Teilnahme- und

Rahmenbedingungen gelesen habe und diese für meinen Stamm _____

akzeptiere.

Datum, Ort

Unterschrift